

3. Änderung des Bebauungsplans „Mindeltal“ in Burtenbach

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.2 BauGB

Der Marktgemeinderat Burtenbach hat in der Sitzung am 14.05.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Mindeltal“ in Burtenbach beschlossen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst in Teilgeltungsbereich 1 die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 521 und 522 der Gemarkung Oberwaldbach. In Teilgeltungsbereich 2 befinden sich die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 528 (Gem. Oberwaldbach), 1110, 1111 (Teilfläche, Feldweg), 1112, 1113, 1114 (Teilfläche), 1117 (Teilfläche, Feldweg) 1120 und 1121, alle Gemarkung Burtenbach im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung.

Beide Teilgeltungsbereiche liegen westlich des Gemeindeteils Oberwaldbach und westlich der Staatsstraße 2025. Die Lage ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich:



In Teilgeltungsbereich 1 ist die Festsetzung einer Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen und einer Fläche für Aufschüttungen zur Nutzbarmachung weiterer Abbauflächen im Anschluss an eine bereits bestehenden Trockenabbaugrube geplant, in Teilgeltungsbereich 2 die Rücknahme von bereits rechtskräftig festgesetzten Abbauflächen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“ einschließlich Satzung, Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung in der Fassung vom 04.02.2019, wurde vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 04.02.2019 gebilligt und liegt in der Zeit vom

Freitag, den 08. März 2019 bis einschließlich Montag, den 8. April 2019

im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung liegen bereits folgende **wesentliche Umweltinformationen und umweltbezogenen Gutachten bzw. Stellungnahmen** vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes in vollem Umfang an o. g. Ort zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden können.

ALLGEMEINE BELANGE DES NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZES

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Ausführungen zur Lage im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der Rekultivierung keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Umweltrelevante Stellungnahmen

Belang	Stellungnahme / Gutachten / Umweltinformation
Lage im Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Regierung von Schwaben</u>: Schreiben vom 19.12.2018 - <u>Regionalverband Donau-Iller</u>: Schreiben vom 20.12.2018
Lage außerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes der 3. Teilfortschreibung zur Gewinnung und Sicherung von Rohstoffen des Regionalplan Donau-Iller	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Regionalverband Donau-Iller</u>: Schreiben vom 20.12.2018

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich Arten und Lebensräume. Innerhalb des Plangebietes: geringe Erheblichkeiten, da in TG 1 ein temporäres Abbauvorhaben mit relativ geringer Größe und der Schaffung von temporären Biotopen während des Abbaus baurechtlich vorbereitet wird. In TG 2 wird ein bereits baurechtlich vorbereiteter Eingriff zurückgenommen.

Umweltrelevante Stellungnahmen

Belang	Stellungnahme / Gutachten / Umweltinformation
Ausgleichsflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Landratsamt Günzburg</u>: Schreiben vom 22.01.2019 zur Festsetzung der gesamten Reklutivierungsfläche mit dem Planzeichen 13.1 als Ausgleichsfläche, zur dinglichen Sicherung dieser und zum jährlichen Nachweis der Biotope auf Zeit beim Landratsamt Günzburg.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich des Landschaftsbildes. Innerhalb des Plangebietes: geringe Erheblichkeiten, da in TG 1 das Urgelände wieder hergestellt wird. In TG 2 wird ein bereits baurechtlich vorbereiteter Eingriff zurückgenommen.

SCHUTZGUT BODEN UND FLÄCHE

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich des Bodeneingriffs und des Flächenverbrauchs. Durch die Rücknahme des Eingriffs in TG 2 wird insgesamt ca. 2,8 ha weniger Fläche verbraucht, bzw. Boden in Anspruch genommen als vor der Bebauungsplanänderung, daher insgesamt geringe Erheblichkeit.

SCHUTZGUT WASSER

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Grund- und Oberflächenwasser. Da in beiden Teilgeltungsbereichen weder in Grundwasser eingegriffen wird, noch Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate, den Oberflächenabfluss oder das Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser zu erwarten sind, keine Erheblichkeit.

SCHUTZGUT MENSCH

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Mensch/Immissionen. Da die nächstgelegenen Immissionsorte gemäß der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) nicht im Einwirkbereich des Abbau-Vorhabens liegen, keine Erheblichkeit.
Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich des Schutzgutes Mensch/Erholungseignung. Keine Relevanz für die Erholungseignung.
- Schalltechnisches Gutachten zum Lehmabbau am Jägerberg, 3. Änderung des Bebauungsplanes „Mindeltal“, Firma: Accon GmbH, Greifenberg, vom 29.01.2019 mit Untersuchungen zur Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005-1 und der TA Lärm.

Umweltrelevante Stellungnahmen

Belang	Stellungnahme / Gutachten / Umweltinformation
Beurteilungsgrundlage zur Bewertung der Ergebnisse im schalltechnischen Gutachten	- <u>Landratsamt Günzburg</u> : Schreiben vom 22.01.2019 zur verwendeten Beurteilungsgrundlage der TA-Lärm bzw. der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich der Schutzgüter Kultur- und Sachgüter mit dem Ergebnis, dass keine Auswirkungen zu erwarten sind.

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFTHYGIENE

Umweltrelevante Informationen

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen bezüglich der Schutzgüter Klima und Lufthygiene mit dem Ergebnis, dass keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus zu den oben angegebenen Auslegungszeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Markt Burtenbach, den 27.02.2019

Roland Kempfle, 1.Bürgermeister